

## BESONDERER TEIL

### GESAMTÜBERSICHT

Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 2005 (Anlage 1) weist folgende Schlusssummen aus:

#### Ordentlicher Haushalt:

	<u>VA 2004</u>	<u>VA 2005</u>
	in Euro	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.676.189.300</b>	<b>3.905.954.900</b>
Einnahmen	3.676.189.300	3.587.118.300
zuzüglich der im Unterabschnitt 982 des ordentlichen Haushaltes zur Bedeckung des Gebarungsabganges veranschlagten Darlehensaufnahme	0	318.836.600
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.676.189.300</b>	<b>3.905.954.900</b>

Der ordentliche Haushalt ist rechnerisch ausgeglichen dargestellt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie zur Durchführung von Finanzoperationen zum Zwecke des Ausgleiches dieses Gebarungsabganges ist im Landtagsbeschluss gegeben.

#### Außerordentlicher Haushalt:

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>24.414.500</b>	<b>36.180.500</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.414.500</b>	<b>36.180.500</b>
<b>Gesamt-Gebarungsabgang:</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>318.836.600</u></b>

# ORDENTLICHER HAUSHALT

## Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen)

Dem Landesvoranschlag ist eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes), gegliedert nach Gruppen und Abschnitten, angeschlossen. Aus dieser Übersicht kann, wie auch im allgemeinen Teil beschrieben, entnommen werden, ob es sich bei den Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt oder um Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung des Haushaltes herangezogen werden können.

Bei den Ausgaben ist dieser Übersicht zu entnehmen, ob es sich um Leistungen für das Personal, um Amtssachausgaben, um Förderungs-, Investitions- oder um sonstige Sachausgaben handelt und ob diese Ausgaben Pflicht- oder Ermessenskredite darstellen. Darüber hinaus sind die Ausgaben weiter aufgegliedert nach laufenden Ausgaben und nach Vermögensausgaben.

## EINNAHMEN

### *Aufteilung auf Gebarungsgruppen*

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes 2005 sowie des Vergleichsjahres 2004 (kursiv) können auf folgende Gebarungsgruppen aufgeteilt werden:

	<u>VA 2004</u>	<u>VA 2005</u>
	in Euro	
<i>Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung</i>	1.152.060.100	1.172.284.800
das sind Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen, wie z.B. Zuschuss des Bundes gem. § 1 „Zweckzuschussgesetz 2001“, die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, u.a.		
(Nicht enthalten sind die in den allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesenen Ersätze von Personalausgaben und Pensionsleistungen für die Krankenanstaltengesellschaft von	599.098.900	613.885.600)

<i>Zweckgebundene Einnahmen</i> das sind Einnahmen zur Deckung bestimmter Ausgaben, wie z.B. Einnahmen aus Verwaltungsfonds, zweckgebundene Bundesbeiträge, zweckgewidmete Landesabgaben u.dgl.m.	86.004.600	95.605.600
<i>Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag</i> das sind Einnahmen, denen eine gleich hohe Ausgabe im Voranschlag gegenübersteht, wie z.B. die Pflegegebühren im Sozialhilfewesen, die an eigene Anstalten bezahlt werden.	2.680.100	6.787.100
<i>Allgemeine Deckungsmittel</i> das sind Einnahmen, die im Sinne des Allgemeindeckungsgrundsatzes zur Bedeckung der Ausgaben vorgesehen sind. In dieser Sparte werden auch die Ersätze von Personalausgaben und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GesmbH. verrechnet.	2.260.734.200	2.312.440.600
<i>Einnahmen zum Haushaltsausgleich</i> z.B. Erlöse aus Kreditoperationen oder Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen.	174.710.300	318.836.800
<b><i>Gesamteinnahmen</i></b>	<b>3.676.189.300</b>	<b>3.905.954.900</b>

## Die wichtigsten Einnahmequellen des Landes sind:

### **Einnahmen aus dem Finanzausgleich**

Im Voranschlag 2005 konnten aufgrund der noch laufenden Finanzausgleichsverhandlungen die zwingend erforderlichen Verbesserungen der Finanzausstattung des Landes aus der Neuregelung des Finanzausgleichs und der Krankenanstaltenfinanzierung noch nicht berücksichtigt werden.

Der Veranschlagung für das Jahr 2005 liegt daher die für das Jahr 2004 geltende Rechtslage zugrunde.

	<i>VA 2004 in Euro</i>	<b>VA 2005 in Euro</b>
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	<i>1.012.940.000</i>	1.012.170.000
Landesumlage	<i>62.320.200</i>	62.320.000
Kopfquotenausgleich	<i>28.902.700</i>	29.970.000
Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG	<i>110.420.800</i>	103.020.800
<b>Summe</b>	<b><i>1.214.583.700</i></b>	<b>1.207.480.800</b>

#### Zu Ertragsanteile

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind jener Teil der vom Bund eingehobenen direkten und indirekten Abgaben, die dem Land aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes (ab dem Jahre 2001: FAG 2001) gebühren.

#### Zu Landesumlage

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2001 darf die Landesumlage 7,8 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe nicht übersteigen.

#### Zu Kopfquotenausgleich

Die Einnahme aus dem Kopfquotenausgleich ist jener Ergänzungsbetrag aus Bundesmitteln, der nach dem Finanzausgleichsgesetz 2001 dann einem Bundesland gewährt wird, wenn die Summe der Ertragsanteile des betreffenden Bundeslandes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für ein Jahr, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (Landeskopfquote), hinter dem Betrag zurückbleibt, der sich als Durchschnittskopfquote für die Gesamtheit der Bundesländer (einschließlich Wien) ergibt. Dieser Ergänzungsbetrag gebührt im nachfolgenden Haushaltsjahr (Kalenderjahr).

## Zu Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001

Der Bund gewährt den Ländern zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen Bedarfszuweisungen, die auf die Länder nach der Volkszahl aufgeteilt werden.

## **Einnahmen nach dem Zweckzuschussgesetz 2001**

Gemäß Artikel 3 des BGBl. Nr. 3 vom 9. Jänner 2001 wurde das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 in „Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes gewährt werden (Zweckzuschussgesetz 2001)“ umbenannt. Weiters wurde die Zweckwidmung dahingehend erweitert, dass der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 24,5 Mrd.S (2001) und von 1.780,5 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2002 gewährt. Auf das Land Steiermark entfallen im Jahr 2005 239,432 Mio.€.

## **Landesabgaben**

An Einnahmen aus Landesabgaben sind in den Unterabschnitten 921 und 922 insgesamt 54,3 Mio.€ veranschlagt.

*Im Voranschlag 2004 waren 50,3 Mio.€ veranschlagt.*

## **Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen**

Die Einnahmen aus den Zuschüssen und Beiträgen aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind im „Nachweis über die veranschlagten Finanzausgleich, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften (mit Ersatzleistungen)“ taxativ aufgezählt. Außer den vorhin erwähnten Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2001) sind im Voranschlag 2005 Mittel in Höhe von 1.080,3 Mio.€ veranschlagt.

Insbesondere sind dabei zu erwähnen: Die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Ersätze der Sozialhilfverbände, Zuschuss gem. § 1 Zweckzuschussgesetz 2001, Finanzausgleich und Zuschüsse nach dem FAG 2001.

*Im Voranschlag 2004 waren 1.040,3 Mio.€ veranschlagt.*

## **Benützergebühren**

An Benützergebühren sind im Landesvoranschlag 2005 insgesamt 40,5 Mio.€ veranschlagt.

Benützergebühren fallen insbesondere an in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Schülerheimen, Landesaltenpflegeheimen, Jugendheimen u.a.

*Im Voranschlag 2004 waren 37,2 Mio.€ veranschlagt.*

## **Bedarfszuweisungen der Gemeinden**

Aufgrund des § 12 FAG 2001 betragen die Bedarfszuweisungen 12,7 v.H. der Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen werden als zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe an die Gemeinden weiterverteilt.

Weiters gewährt der Bund den Gemeinden Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2001 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen, die auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

## **Aufnahme von Fremdmitteln zur Abdeckung des Gebarungsabganges**

Zum Haushaltsausgleich ist im Voranschlag 2005 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. 319 Mio.€ veranschlagt.

## AUSGABEN

*Aufteilung auf Gebarungsgruppen*

Gliederung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach Gebarungsgruppen:

<u>Voranschlag 2004:</u>	<u>in Euro</u>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.372.852.400	37,3 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	7.017.400	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) Pflichtausgaben	500	
b) Ermessensausgaben	<u>88.554.900</u>	88.555.400 2,4 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) Pflichtausgaben	1.113.112.700	
b) Ermessensausgaben	<u>91.436.200</u>	1.204.548.900 32,8 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) Pflichtausgaben	888.127.400	
b) Ermessensausgaben	<u>115.087.800</u>	<u>1.003.215.200</u> 27,3 %
<b>Gesamtausgaben 2004</b>	<b>3.676.189.300</b>	<b>100 %</b>

<u>Voranschlag 2005:</u>	<u>in Euro</u>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.387.336.500	35,5 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	6.956.400	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) Pflichtausgaben	3.281.000	
b) Ermessensausgaben	<u>85.995.200</u>	89.276.200 2,3 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) Pflichtausgaben	1.247.325.500	
b) Ermessensausgaben	<u>99.774.600</u>	1.347.100.100 34,5 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) Pflichtausgaben	965.761.100	
b) Ermessensausgaben	<u>109.524.600</u>	<u>1.075.285.700</u> 27,5 %
<b>Gesamtausgaben 2005</b>	<b>3.905.954.900</b>	<b>100 %</b>

Darstellung der einzelnen Gebarungsgruppen:

**Personalaufwand**

1. Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen (ohne vorschussweise Bezugsliquidierung für den Krankenanstaltenbereich):

	<i>VA 2004 in Euro</i>	<b>VA 2005</b> in Euro
--	----------------------------	---------------------------

Für die allgemeine Verwaltung (miteinbezogen sind die Bediensteten des Landesrechnungshofes, jedoch ohne Rechnungshofdirektoren), die Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen sind für Leistungen für das Personal veranschlagt, das sind rd. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.

<i>308.946.700</i>	<i>315.677.200</i>
<i>8,4 %</i>	<i>8,1 %</i>

Aus dem Dienstpostenplan ist die Aufteilung der Dienstposten zu entnehmen.

Folgende Gegenüberstellung ist für die Beurteilung des Personalaufwandes von Bedeutung:

	<i>VA 2004 in Euro</i>	<b>VA 2005</b> in Euro
--	----------------------------	---------------------------

Von den Gesamtausgaben (einschließlich der Reisegebühren, Landeskrankenfürsorge, Beihilfen u.dgl.) in der Höhe von entfallen auf:

	<i>308.946.700</i>	<i>315.677.200</i>
a) Hoheitsverwaltung	<i>186.068.200</i>	<i>188.234.800</i>
b) Gesundheit (Distriktsärzte, Krankenpflegeschulen und Internate)	<i>10.946.400</i>	<i>11.306.900</i>
c) Soziale Wohlfahrt	<i>20.477.300</i>	<i>21.131.900</i>
d) Straßen- und Wasserbau	<i>46.006.900</i>	<i>49.526.000</i>
e) Forschung, Wissenschaft und Kunst	<i>17.959.900</i>	<i>17.418.500</i>
f) Übrige Wirtschaftsverwaltung	<i>27.488.000</i>	<i>28.059.100</i>

2. Personalaufwand für Landeslehrer:

	VA 2004 in Euro	VA 2005 in Euro
Gesamtaufwand	490.700.800	485.021.500
Ersätze des Bundes nach dem FAG	<u>462.736.400</u>	<u>457.396.700</u>
Nettobelastung des Landes	27.964.400	27.624.800
Der gesamte Personalaufwand der Landeslehrer beträgt der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.	13,4 %	12,4 %

**Gesamtzusammenfassung der Leistungen für das Personal:**

	VA 2004 in Euro	VA 2005 in Euro
Allgemeine Verwaltung, Anstalten und betriebsähnliche Einrichtungen	308.946.700	315.677.200
Landeslehrer	490.700.800	485.021.500
Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	573.204.900	586.637.800
Wirtschaftsbetriebe des Landes (Nettoverrechnung)	0	0
<b>Leistungen für das Personal insgesamt</b>	<b>1.372.852.400</b>	<b>1.387.336.500</b>
das sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes rd.	37,3 %	35,5 %

Da jedoch ein Großteil des Personalaufwandes insbesondere für Landeslehrer und für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten im Krankenanstaltenbereich sowie ein Teil des Personalaufwandes der Landesverwaltung vom Bund und von Dritten rückersetzt werden, ist es von besonderer Bedeutung, **die Nettobelastung des Landes** aus den Leistungen für das Personal darzustellen:

## Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:

	VA 2004 in Euro	VA 2005 in Euro
Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung abzüglich Personalkostenersätze	308.946.700 <u>31.453.300</u>	315.677.200 <u>32.140.500</u> *)
<i>Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung</i>	<b>277.493.400</b>	<b>283.536.700</b>
Gesamtaufwand der Landeslehrer abzüglich Personalkostenersätze	490.700.800 <u>462.736.400</u>	485.021.500 <u>457.396.700</u>
<i>Nettoaufwand der Landeslehrer</i>	<b>27.964.400</b>	<b>27.624.800</b>
Gesamtaufwand für den Krankenanstalten- bereich abzüglich Personalkostenersätze	573.204.900 <u>572.335.000</u>	586.637.800 <u>585.694.200</u>
<i>Nettoaufwand im Krankenanstaltenbereich</i>	<b>869.900</b>	<b>943.600</b>
<i>Die Nettogesamtbelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal beträgt daher das sind vom Gesamtaufwand des ordent- lichen Haushaltes</i>	<b>306.327.700</b>  8,3 %	<b>312.105.100</b>  8,0 %

\*)

Nicht enthalten sind die Bezugserstattungen der Landesmuseum Joanneum GmbH. mit € 7.056.200,--, denen ein veranschlagter Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH. in gleicher Höhe gegenübersteht.

## **Amtssachaufwand für die Hoheitsverwaltung**

Für die Abwicklung dieser nur in der Voranschlagsgruppe 0 anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 2005 Mittel in Höhe von 7,0 Mio. € präliminiert.

*Im Voranschlag 2004 waren ebenfalls 7,0 Mio. € veranschlagt.*

## **Investitionen in das Landesvermögen**

An Investitionen in das Landesvermögen sind im Landesvoranschlag veranschlagt:

	<i>VA 2004 in Euro</i>	<b>VA 2005</b> in Euro
Pflichtausgaben	500	3.281.000
Ermessensausgaben	88.554.900	85.995.200

Die Erhöhung bei den Pflichtausgaben ist auf die erfolgte Veranschlagung von Mitteln für den Erwerb von Anteilen sowie für den Erwerb eines Leasinggebäudes zurückzuführen.

## Förderungsausgaben

Förderungsausgaben sind Aufwendungen des Landes für die Gewährung von Darlehen (Vermögensrechnung) und Zuschüssen (laufende Gebarung) an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben.

An Förderungsausgaben sind veranschlagt:

	<i>VA 2004 in Euro</i>	<b>VA 2005</b> in Euro
Pflichtausgaben	1.113.112.700	1.247.325.500
Ermessensausgaben	91.436.200	99.774.600

### Pflichtausgaben:

An wesentlichen Pflichtausgaben mit den Kennziffern 4 und 6 in der 6. Dekade des Ansatzes sind vorgesehen:

Maßnahmen nach dem Parteienförderungsgesetz, Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung, Beiträge aus dem Schulbaufonds für Schulhausbauten der Gemeinden, Beiträge nach dem Kindergartenförderungsgesetz, Beiträge zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen, Zuschüsse an Gemeinden als Rechtsträger von Musikschulen, Zuschuss zur Abgangsdeckung der Vereinigten Bühnen (einschließlich Bundeszuschuss), Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH. für den Personal- und Sachaufwand sowie zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses, Blindenbeihilfen nach dem Blindenbeihilfengesetz, Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Zuschüsse an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, Förderung der Kurorte nach dem Steiermärkischen Kurabgabegesetz, Zuwendungen an Kammern für Personalerfordernisse, Beitrag an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt, Beiträge und Zuschüsse aus Mitteln des Öko-Fonds; weiters verschiedene Förderungsbeiträge im Rahmen des Tourismusförderungsfonds und des Mittelstandsförderungsfonds, Investitionsbeiträge an Gemeinden aus den Bedarfszuweisungen etc.

## Sonstige Aufwandskredite

An sonstigen Aufwandskrediten sind vorgesehen:

	<i>VA 2004 in Euro</i>	<b>VA 2005</b> in Euro
Pflichtausgaben	888.127.400	965.761.100
Ermessensausgaben	115.087.800	109.524.600

### Pflichtausgaben:

Die wesentlichen Pflichtausgaben, die als Aufwandskredite mit der Kennziffer 8 der 6. Dekade des Ansatzes ausgezeichnet sind, betreffen:

die Bevorschussung der Personalausgaben für die Heime der Sozialhilfeverbände, die Pensionen der Landesverwaltung, die Pensionen für die Landeslehrer, die Pensionen im Krankenanstaltenbereich, die Leistungen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe, die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und sonstigen Hilfen sowie für die Beschäftigungstherapie nach dem Behindertengesetz, die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz, die Pensionen der Gemeindebediensteten im Rahmen des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes, die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die einmaligen Zuwendungen an die Bürgermeister, den Beitrag an den Bund für den Familienlastenausgleich, an den Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (SKAFF) und für die Siedlungswasserwirtschaft die Leistungen aus übernommenen Haftungen sowie die Ausgaben für die Abwicklung des Schuldendienstes des Landes.

### EU-Kofinanzierungsmaßnahmen:

Die erforderlichen Mittel für EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2003 bei den jeweiligen Ressorts veranschlagt. Besondere Regelungen zur Abwicklung von EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind im Pkt. 6 des Landtagsbeschlusses verankert.

## Untersuchung der Budgetbeweglichkeit, Berechnung

	<u>VA 2004</u> in Euro	<u>VA 2005</u> in Euro
<i>a) Pflichtleistungen des Landes, die dem Grunde und der Höhe nach unbeeinflussbar sind:</i>		
Personalaufwand	1.372.852.400	1.387.336.500
Aufwandskredite - Pflichtleistungen	888.127.400	965.761.100
Förderungsausgaben – Pflichtleistungen	1.113.112.700	1.247.325.500
Investitionen – Pflichtleistungen	<u>500</u>	<u>3.281.000</u>
Summe	3.374.093.000 91,8 %	3.603.704.100 92,3 %
 <i>b) Leistungen des Landes, die dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach teilweise dem Ermessen des zuständigen Ressorts unterliegen:</i>		
Amtssachausgaben	7.017.400	6.956.400
Aufwandskredite – Ermessensausgaben	<u>115.087.800</u>	<u>109.524.600</u>
Summe	122.105.200 3,3 %	116.481.000 3,0 %
 <i>c) Ermessenskredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dem freien Ermessen des Ressorts unterliegen:</i>		
Investitionen - Ermessensausgaben	88.554.900	85.995.200
Förderungsausgaben – Ermessenskredite	<u>91.436.200</u>	<u>99.774.600</u>
Summe	179.991.100 4,9 %	185.769.800 4,7 %
 <b>Zusammen</b>	 <b>3.676.189.300</b> <b>100 %</b>	 <b>3.905.954.900</b> <b>100 %</b>

## **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

### Grundsätzliche Bestimmungen

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages, mit welchem der Landesvoranschlag genehmigt wird, sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und die Inanspruchnahmen der veranschlagten Kredite im außerordentlichen Haushalt mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Darlehen regeln.

Der § 3 des Gesetzes vom 7.10.1969, LGBl.Nr. 217/1969, über die Führung des Landeshaushaltes in Verbindung mit dem Landtagsbeschluss über die Genehmigung der Landesvoranschläge sichert, dass Ausgabemittel des außerordentlichen Haushaltes nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie tatsächlich bedeckt sind oder während des Finanzjahres zusätzlich bedeckt werden können. Es ist somit Vorsorge getroffen, dass die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Kreditmittel für Vorhaben erst dann freigegeben werden, wenn die erforderliche Bedeckung sichergestellt ist.

### Form der Gliederung

Der außerordentliche Voranschlag ist analog dem ordentlichen Haushalt gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung sind die Vorhaben und Maßnahmen mit eigenen Ansätzen jeweils einzeln veranschlagt. In der Gruppe 9 werden die während des Jahres bzw. im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes beschlossenen Zuführungen, Rücklagengebarungen und Fremdmittelaufnahmen, soweit nicht gesondert zugeordnet, verrechnet.

### Veranschlagte Ausgaben

Im außerordentlichen Haushalt sind Gesamtausgaben von 36,2 Mio.€ veranschlagt.

Sofern dringende Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden müssen, sieht der Pkt. 5 des Landtagsbeschlusses eine entsprechende Regelung vor.

## Übersicht des Landesvoranschlages nach Aufgabenbereichen

Dem Voranschlag ist eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes nach Aufgabenbereichen angeschlossen.

Da diese Übersicht neben der Gliederung nach 17 Aufgabenbereichen auch die Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten enthält, bieten sie eine umfassende und übersichtliche Einschau in die Gesamtgebarungen des Landeshaushaltes.

### Nettoergebnis

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsquote sind in den Voranschlägen 2004 und 2005 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

	<u>VA 2004</u> in Euro	<u>VA 2005</u> in Euro
a) nach traditioneller Methode	10.000.000	-318.836.300
b) nach Maastricht	187.758.300	-246.219.900

Bei Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Sinne der Ermächtigung des Punktes 5 des Landtagsbeschlusses tritt jedoch eine Verschlechterung des Nettoergebnisses ein.

### Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für das Jahr 2005 ist als Beilage zum Landesvoranschlag angeschlossen. Hierin sind die den einzelnen Dienststellen, Betrieben und Anstalten zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge nach den jeweiligen Fahrzeugkategorien angeführt.